

Sicherheitsdatenblatt

Nr.: 01-500-001

Gem. 91/155/EWG, § 14 GefStoffV. i. V. m. TRGS 220

Erstellt am:20.02.2015

Überarbeitet am:04.03.15

Seite 1 von 10

1. Stoff/Zubereitungsbezeichnung(Firmenbezeichnung)

Handelsname: Ringamorces 8-Schuss

Firma: Sohni-Wicke Amorces und Spielwarenfabrik
Zweigniederlassung der Heinrich Bauer GmbH & Co KG

Straße: Ruhrallee 11

PLZ / Ort: 45525 Hattingen

Telefon: +49-(0)2324-922-0

Telefax: +49-(0)2324-92299

Notrufnummer: +49-(0)2324-922-0



2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

<u>Bestandteile</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>Gehalt</u>	<u>Symbol / R-Sätze</u>
Roter Phosphor	7723-14-0		
Kaliumchlorat	3811-04-9		
Kaliumperchlorat	7778-74-7		

3. Mögliche Gefahren

Das Produkt enthält kleine Mengen von schlagempfindlichem pyrotechnischem Satz.
Produkt nur in den dafür vorgesehenen Spielzeugen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

Nr.: 01-500-001

Gem. 91/155/EWG, § 14 GefStoffV. i. V. m. TRGS 220

Erstellt am:20.02.2015

Überarbeitet am:04.03.15

Seite 2 von 10

4. Erste Hilfe

4.1.1 Allgemeine Hinweise n. b.

4.1.2 Nach Einatmen n. b.

4.1.3 Nach Hautkontakt n. b.

4.1.4 Nach Augenkontakt n. b.

4.1.5 Nach Verschlucken n. b.

4.1.6 Hinweise für den Arzt

4.1.6.1 Gefahren n. b.

4.1.6.2 Behandlung n. b.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserlöscher bei Entzündung durch Kurzschluß(Elektrizität) vermeiden

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide

Kohlenmonoxid

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen

5.4 Besondere Schutzausrüstung

Atemluftunabhängiges Atemgerät (Isoliergerät) verwenden

5.5 Zusätzliche Hinweise

n. b.

Erstellt aufgrund von Herstellerangaben durch:

Kappenhagen Gefahrgutberatung, Hinnenberg 47, 44329 Dortmund, www.gefahrgutberatung.com

Sicherheitsdatenblatt

Nr.: 01-500-001

Gem. 91/155/EWG, § 14 GefStoffV. i. V. m. TRGS 220

Erstellt am:20.02.2015

Überarbeitet am:04.03.15

Seite 3 von 10

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nur für den Gebrauch in Spielwaren. Nicht geeignet für Kinder unter 3 Jahren!

Erstickungsgefahr wegen kleiner Teile.

Nicht in Räumen und nicht in Augen und Ohrnähe abschießen.

Produkt nicht unverpackt in der Tasche tragen.

Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt!

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

n. b.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch Aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

7.1.2 Allgemeines

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten

7.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

7.2.1 Allgemeines

Produkt unterliegt den Vorschriften des SprengG

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Nahrungsmitteln zusammenlagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

n. b.

8. Expositionsbegrenzungen und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteil	CAS-Nr.	Wert
-------------	---------	------

Erstellt aufgrund von Herstellerangaben durch:

Kapenhagen Gefährgutberatung, Hinnenberg 47, 44329 Dortmund, www.gefährgutberatung.com

Sicherheitsdatenblatt

Nr.: 01-500-001

Gem. 91/155/EWG, § 14 GefStoffV. i. V. m. TRGS 220

Erstellt am:20.02.2015

Überarbeitet am:04.03.15

Seite 4 von 10

n. b.

8.3 Atemschutz

Kein besonderer Atemschutz erforderlich

8.4 Handschutz

Kein besonderer Handschutz erforderlich

8.5 Augenschutz

Kein besonderer Augenschutz erforderlich

8.6 Körperschutz

Kein besonderer Körperschutz erforderlich

8.7 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Entstehenden Staub nicht einatmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest ringförmiger KU-Formteil
Geruch:	geruchlos
pH-Wert, unverdünnt:	nicht anwendbar
pH-Wert, 1%.ig:	nicht anwendbar
Siedepunkt /-bereich:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt /-bereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar c.c. o.c.
Entzündlichkeit:	Nicht entzündlich bei sachgerechter Handhabung
Selbstentzündung:	Nicht entzündlich bei sachgerechter Handhabung
Explosionsgrenze, UEG(Vol.%):	nicht anwendbar
Explosionsgrenze, OEG(Vol.%):	nicht anwendbar
Brandfördernd:	
Dampfdruck bei 20°C [hPa]:	nicht anwendbar
Dichte bei 20°C[g/cm ³]:	Flächengewicht 70 (+/- 7) g/m ²
Wasserlöslichkeit:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
n-Octanol/Wasser [log pOW]:	nicht anwendbar
Viskosität bei 23°C 6 mm Düse [s]:	nicht anwendbar
Viskosität bei 23°C [mm ² /s]:	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Nr.: 01-500-001

Gem. 91/155/EWG, § 14 GefStoffV. i. V. m. TRGS 220

Erstellt am:20.02.2015

Überarbeitet am:04.03.15

Seite 6 von 10

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Gefährliche Reaktionen n. b.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität n. b.

Akute dermale Toxizität n. b.

Akute Toxizität, inhalativ n. b.

Reizwirkung, Haut n. b.

Reizwirkung Augen n. b.

Sensibilisierung n. b.

Subakute Toxizität n. b.

Chronische Toxizität n. b.

Subchronische Toxizität n. b.

Mutagenität n. b.

Reproduktionstoxizität n. b.

Cancerogenität n. b.

11.1 Erfahrungen aus der Praxis

Bemerkungen:

Die Anforderungen der EN 71 werden eingehalten!

Sicherheitsdatenblatt

Nr.: 01-500-001

Gem. 91/155/EWG, § 14 GefStoffV. i. V. m. TRGS 220

Erstellt am:20.02.2015

Überarbeitet am:04.03.15

Seite 7 von 10

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Physikochemische Eliminierbarkeit	n. b.
12.2 Biologische Abbaubarkeit	n. b.
12.3 Biologische Eliminierbarkeit	n. b.
12.4 Abbaubarkeit nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	n. b.
12.5 Verhalten in Umweltkompartimenten	n. b.
12.6 Fischtoxizität	n. b.
12.7 Daphnientoxizität	n. b.
12.8 Algentoxizität	n. b.
12.9 Bakterientoxizität	n. b.
12.10 Verhalten in Kläranlagen	n. b.
12.11 Chemischer Sauerstoffbedarf	n. b.
12.12 Biochemischer Sauerstoffbedarf	n. b.
12.13 AOX- Hinweis	n. b.
12.14 Enthält rezepturgemäß keine Schwermetalle und Verbindungen der 76/464/EWG	n. b.
12.15 Allgemeine Hinweise	

Sicherheitsdatenblatt

Nr.: 01-500-001

Gem. 91/155/EWG, § 14 GefStoffV. i. V. m. TRGS 220

Erstellt am:20.02.2015

Überarbeitet am:04.03.15

Seite 8 von 10

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Produkt

Bei Recycling Hersteller ansprechen.

Produkt kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder thermisch entsorgt werden.

13.2 Entsorgung ungereinigter Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren.

Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (GGVSEB/ADR,RID)

Klasse: 1 (1.4S)

UN-Nummer: 0337

Bezeichnung des Gutes: Feuerwerkskörper

Binnenschifftransport (ADNR /ADN)

Klasse: 1 (1.4S)

UN-Nummer: 0337

Bezeichnung des Gutes: Feuerwerkskörper

Seeschifftransport (GGVSee/IMDG-Code)

Klasse: 1 (1.4S)

UN-Nummer: 0337

Bezeichnung des Gutes: Feuerwerkskörper

Lufttransport, ICAO / IATA-DGR

Klasse: 1 (1.4S)

UN-Nummer: 0337

Bezeichnung des Gutes: Feuerwerkskörper/Fireworks

Erstellt aufgrund von Herstellerangaben durch:

Kappenhagen Gefahrgutberatung, Hinnenberg 47, 44329 Dortmund, www.gefahrgutberatung.com

Sicherheitsdatenblatt

Nr.: 01-500-001

Gem. 91/155/EWG, § 14 GefStoffV. i. V. m. TRGS 220

Erstellt am:20.02.2015

Überarbeitet am:04.03.15

Seite 9 von 10

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV kennzeichnungspflichtig

15.2 Gefahrensymbol:

enthält: explosionsgefährlich

15.3 R-Sätze

15.4 S-Sätze

15.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Anmerkung:

16. Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach GefStoffV	nein
Genannt in der Störfallverordnung	nein
TA-Luft-Klasse	nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	0
Hinweis:	(Selbsteinstufung)

Sicherheitsdatenblatt

Nr.: 01-500-001

Gem. 91/155/EWG, § 14 GefStoffV. i. V. m. TRGS 220

Erstellt am:20.02.2015

Überarbeitet am:04.03.15

Seite 10 von 10

...16

Abfallschlüssel

enfällt

Abfallbezeichnung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

n. b.

17. Sonstige Angaben

Falls das Produkt für spezielle Anwendungen, wie z. B. in der Nahrungsmittelindustrie, der Hygieneindustrie, dem medizinischen oder chirurgischen Sektor eingesetzt werden soll, wenden Sie sich bitte in erster Linie an den Hersteller.

Die Angaben des Herstellers zur Verarbeitung und zur Anwendung sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf das hierzu beschriebene Erzeugnis und nicht auf die Verwendung in Kombination mit irgendeinem anderen Stoff oder einer anderen Zubereitung bzw. einem anderen Erzeugnis oder in irgendeinem Verfahren.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt soll durch sachgerechte Information dem gewerblichen Verwender zum Schutz von Mensch und Umwelt dienen. Es ist nicht für den privaten Endverbraucher gedacht.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand der Kenntnis des Ausfüllenden zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertragliche Zusicherung von Produkteigenschaften.

Der Hersteller:

**Sohni - Wicke Amoroes-
und Spielwarenfabrik**
Ruhrallee 11
45525 Hattingen

.....
(Für die Richtigkeit der Angaben)